



Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen

net services GmbH & Co. KG, www.wfcity.net

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen, welche die net services GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister Flensburg (HRA 7264 FL), Sitz und Anschrift Lise-Meitner-Straße 4, 24941 Flensburg, vertreten durch den Geschäftsführer Dirk Moysich (im Folgenden „net services“ genannt) in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Endkunden erbringt. Gegenstand der Vertragsbeziehung ist insbesondere die Erbringung von Telekommunikationsdiensten durch die net services.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“ genannt) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers (nachfolgend „Kunde“ genannt) werden nicht anerkannt, es sei denn, net services hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Der Auftrag des Kunden erfolgt schriftlich und bedarf zur Annahme des Vertrages des Zugangs einer schriftlichen Bestätigung durch net services.
- 1.4 Vertragsgegenständliche Leistungen sind Sprachtelefonie und Telekommunikationsdienste, Mehrwertdienste, Fernsehen, Internet- und Datendienste sowie der Hausanschluss zur Anbindung des Kunden (nachstehend „Leistungen“ genannt). Alle Angebote sowie die zugehörigen Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- 1.5 Die Leistungen von net services werden ausschließlich auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages, dieser AGB, der Besonderen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen und den dazugehörigen Preislisten erbracht.
- 1.6 Die Vertragserfüllung wird maßgeblich durch die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst, die durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und den mit anderen Netzbetreibern geltenden Interconnection-Verträgen und möglichen Fakturierungs- und Inkassoverträgen sowie den im TK-Bereich ergehenden Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) sowie der Verwaltungsgerichte und gegebenenfalls anderer Behörden oder Gerichte vorgegeben werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Vertragserfüllung wesentlich von diesen Rahmenbedingungen abhängig und das Risiko von Änderungen nicht einseitig von net services zu tragen ist. Änderungen können deshalb zu einer Anpassung des Vertrages nach § 313 BGB führen. Kommt net services wegen einer der vorgenannten Änderungen (z.B. Einführung einer Netzzusammenschaltung auf Basis einer neuen Technologie - IP-Zusammenschaltung/NGN) aufgrund vertraglicher Vereinbarung zusätzlich ein einseitiges Änderungsrecht zu, geht dies der vorgenannten Vertragsanpassung nach Wahl von net services vor.
- 1.7 Das Telekommunikationsgesetz gilt auch dann, sollte in den folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen nicht ausdrücklich auf dieses Bezug genommen werden.
- 1.8 net services behält sich vor, den Vertragsschluss von dem Vorliegen der Genehmigung des Eigentümers des hausinternen Netzes abhängig zu machen und den Vertrag mit dem Kunden außerordentlich zu kündigen, wenn eine vorliegende Gestattung bzw. Genehmigung später entzogen wird oder sich herausstellt, dass keine Gestattung bzw. Genehmigung vorgelegen hat.
- 1.9 net services ist berechtigt den Vertragsschluss von einer Prüfung abhängig zu machen, ob der Kunde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in für net services wirtschaftlich akzeptablem Umfang an das Breitbandnetz angeschlossen werden kann.
- 1.10 Abweichende Regelungen der Besonderen Geschäftsbedingungen oder Leistungsbeschreibung gehen diesen AGB vor.

2. Änderungen der Vertragsbedingungen

- 2.1 Bei einer Änderung der von net services zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für Dienste mit anderen Anbietern von Telekommunikationsnetzen, zu denen net services dem Kunden Zugang gewährt, kann net services die vom Kunden vertraglich geschuldeten Entgelte für die betroffene Leistung entsprechend nach billigem Ermessen anpassen, ohne dass ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht des Kunden entsteht. Das billige Ermessen ist in der Weise auszuüben, dass net services nur die Änderungen ausgleicht, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen. Dies gilt insbesondere für die eventuell vereinbarte Zugangsvermittlung zu Sonderrufnummern (wie z.B. 0900/0137, Inmarsat usw.). Ein Änderungs-

recht nach billigem Ermessen ergibt sich auch zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zur Deutschen Telekom AG, deren mit dieser im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen und anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld). net services teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu. Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

- 2.2 net services ist nach diesem Vertrag berechtigt, jede zukünftig mögliche gesetzliche Änderung der Mehrwertsteuer in dem Maße an den Kunden im Rahmen einer Anpassung des Endkundenpreises durch einfache schriftliche Erklärung weiterzugeben, wie es der Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes entspricht. net services hat den Kunden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung auf diese Erhöhung hinzuweisen.
- 2.3 Alle vorstehend genannten Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden nach Wahl von net services in Textform sechs Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Sofern net services dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde in der Mitteilung darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.
- 2.4 net services kann die Vertragsbedingungen außerdem ergänzend zu den vorstehenden Absätzen nach billigem Ermessen unter Beachtung der Interessen des Kunden und den folgenden Bedingungen ändern. Ändert net services die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung innerhalb von sechs Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist net services den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.

3. Leistungsumfang

- 3.1 net services stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten über ihre bestehende Kommunikationsinfrastruktur den Zugang zu den unter Ziff. 1.4 aufgelisteten Leistungen zur Verfügung.
- 3.2 Die von net services beim Kunden für die Bereitstellung des Anschlusses installierten und die zur Selbstinstallation an den Kunden übersandten technischen Einrichtungen und Geräte bleiben im Eigentum von net services, sofern diese nicht vom Kunden gekauft wurden.
- 3.3 net services ist berechtigt, sich zur Erbringung der Dienstleistungen und vertraglichen Umsetzung Dritter zu bedienen.
- 3.4 Im Falle der Erbringung kostenfreier Leistungen ist net services jederzeit berechtigt, diese Leistungen ohne Vorankündigung einzustellen. Erstattungs-, Minderungs- oder Schadenersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 3.5 net services ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technischer notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Einschränkungen auf Grund von solchen Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen, es sei denn, net services hat diese Einschränkungen zu vertreten.
- 3.6 net services schenkt bei der Leistungserbringung den Themen Sicherheit und Integrität der Systeme und Daten große Beachtung und legt Wert auf eine korrekte Funktionsweise der eingesetzten Systeme. Die net services ist stets bestrebt, die Infrastruktur auf einem aktuellen Stand der Technik zu halten und die jeweiligen aktuellen technischen Richtlinien und gültigen Standards einzuhalten. Bei Verletzungen oder aufgedeckten Schwachstellen werden umgehend Maßnahmen zur Unterbindung und zukünftigen Verhinderung ergriffen. Insbesondere für den Fall potentieller Angriffe auf das Netz der net services oder für die vorgeschlagenen und umgesetzten Schutzmaßnahmen werden derartige Maßnahmen ergriffen. Die net services verfügt über ein von der Bundesnetzagentur abgenommenes Sicherheitskonzept, um Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie Bedrohungen und Schwachstellen verhindern und darauf frühzeitig reagieren zu können.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat die Preise gemäß der vereinbarten Preisliste zu zahlen.
- 4.2 Eine Preisliste mit den aktuell gültigen Tarifen kann der Kunde jederzeit unter der in der Kopfzeile dieses Dokuments genannten Internetadresse oder in den Geschäftsräumen der net services einsehen.
- 4.3 Der Kunde stellt für den Betrieb und die Installation der den Vertragszwecken dienenden technischen Vorrichtungen der net services (vgl. Ziffer 5 und 6) unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung. Der Kunde hält diese auf Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Er verpflichtet sich ferner, die technischen Vorrichtungen vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen, insbesondere durch regelmäßige Installation von Updates des Routerherstellers und sichere Verwahrung von Zugangsdaten, selbst keinerlei physische Eingriffe vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, welche geeignet sind, die Funktionsfähigkeit der technischen Vorrichtungen zu beeinträchtigen, und bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an technischen Vorrichtungen net services unverzüglich zu unterrichten und deren Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen nach Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Vorrichtungen zu gewähren, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich, für den Kunden zumutbar ist und den Eigentumsrechten des Kunden nicht entgegensteht. Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Vorrichtungen kann der Kunde von net services oder von dieser beauftragter Subunternehmer durchführen lassen. Sofern der Kunde erforderliche Zugänge oder Informationen nicht zur Verfügung stellt, ist net services berechtigt, Arbeiten zu verweigern.
- 4.4 Der Kunde hat den Anschluss an das Netz von net services vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren. Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Für die kundenseitige Anschaltung von eigenen Endeinrichtungen und Verwendung von Endgeräten, die zur Beeinträchtigung, Einschränkung oder Unterdrückung von angebotenen Netzleistungen führen, übernimmt net services keine Verantwortung.
- 4.5 Zur Vermeidung von Überlastungen des Netzes von net services ist der Kunde nicht berechtigt, Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen oder ähnliche Einrichtungen, welche zu einer missbräuchlichen Nutzung der Netzkapazitäten führen, zu nutzen. Der Kunde darf die Sprachmodule ausschließlich für Sprachverbindungen nutzen. Im Falle der Missachtung ist net services berechtigt, das Vertragsverhältnis – grundsätzlich nach erfolgloser Abmahnung – fristlos zu kündigen. net services behält sich insoweit die Geltendmachung des ihr durch die missbräuchliche Nutzung ihres Netzes entstandenen Schadens vor.
- 4.6 Der Kunde ist verpflichtet die vertragsgegenständlichen Leistungen bestimmungsgemäß und im Rahmen der Rechtsvorschriften über die Telekommunikation in der jeweils gültigen Fassung zu benutzen. Der Kunde steht dafür ein, dass sämtliche seiner Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen in Anspruch nehmen.
- 4.7 Der Kunde verpflichtet sich, durch die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.
- 4.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von net services Dritten Dienste gleich welcher Art auf Basis der von net services bereitgestellten Dienstleistungen bereitzustellen.
- 4.9 Der Kunde ist verpflichtet, im Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner privaten und geschäftlichen Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) net services unverzüglich bekannt zu geben.
- 4.10 Kommt der Kunde der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten nicht nach und verletzt er diese schuldhaft, darf net services Ersatz für den ihr entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen. Darüber hinaus ist net services bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten berechtigt, die jeweilige Leistung bzw. Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren, entsprechende Inhalte zu löschen und die zuständigen Behörden zu unterrichten. Über eine derartige Sperre/Löschung wird der Kunde von net services unverzüglich unterrichtet.

5. Verkauf von technischen Vorrichtungen und Endgeräten

- 5.1 net services verkauft dem Kunden einen Router zu dem im Auftragsformular angegebenen Preis (z.B. AVM-FRITZ!Box) zur Nutzung der beauftragten Dienste. An der technischen Einrichtung behält sich die net services das Eigentum bis zum vollständigen Zahlungseingang des Kaufpreises auf die erste durch die net services gestellte Rechnung, welche mit der jeweiligen Einrichtungsgebühr mit abrechnet wird, vor. Sofern der Kunde mit der vorgenannten ersten Rechnung in Verzug gerät, ist die net services berech-

tigt, die technische Einrichtung an sich heraus zu verlangen; der Kunde ist dann zur Herausgabe der technischen Einrichtung verpflichtet. In dem Rücknahmeverlangen ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen, sofern dieser nicht ausdrücklich seitens net services erklärt wird.

- 5.2 Bis zum vollständigen Eigentumsübergang der technischen Einrichtung auf den Kunden hat der Kunde im Falle, dass Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware vollstrecken, net services unverzüglich zu informieren und von allen Kosten freizustellen, die net services durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.
- 5.3 Die net services nennt dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter (z.B. SIP-Account), soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.
- 5.4 Der Kunde hat sich als Eigentümer der Hardware selbständig um erforderliche Aktualisierungen der Software zu kümmern. net services hat jedoch das Recht, die Software/Firmware des verkauften Routers und seiner Software jederzeit für den Kunden zu aktualisieren. Soweit möglich wird net services diese Aktualisierungen (Update) per Fernzugriff (Remote) vornehmen. Sollte dies nicht möglich sein, kann net services dem Kunden eine Updateversion für den Router zur Verfügung stellen. Der Kunde verpflichtet sich Software-Updates unverzüglich aufzuspielen, um Sicherheitslücken zu vermeiden. Sollte das Update weder mittels Remotezugriff oder Bereitstellung eines Softwareupdates möglich sein, gewährt der Kunde der net services auf Verlangen Zugang und Zugriff auf den Router, um etwaige Konfigurationsmaßnahmen vornehmen zu können. Im Falle, dass net services von seinem Recht zur Selbstaktualisierung Gebrauch macht, hat der Kunde hierfür net services entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann net services die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht zusagen, sofern notwendige Aktualisierungen nicht erfolgen.
- 5.5 Die technische Einrichtung darf der Kunde während der Vertragslaufzeit nicht zu gewerblichen Zwecken an Dritte veräußern. net services stellt dem Kunden die technische Einrichtung zum Zwecke der vorliegenden vertraglichen Leistungserbringung zur Verfügung und nicht zu einem Zweck, welcher einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

6. Vermietung von technischen Vorrichtungen und Endgeräten (Routermiete und Miete für die Set Top Box für IPTV)

- 6.1 Sofern abweichend von Ziffer 5.1 bis 5.4 die Vermietung etwaiger dem Kunden zur Verfügung gestellter technischer Vorrichtungen und Endgeräten für den Aufstellungsort erfolgt, gelten folgende Ziffern 6.1 bis 6.10. Unter Endgeräten sind sowohl der Router als auch die Set Top Box für IPTV zu verstehen.
 - 6.1.1 net services vermietet dem Kunden einen Router (z.B. AVM-FRITZ!Box) nach dessen Wahl in der Ausführung „Standard“ oder „Premium“ zu dem im Auftragsformular angegebenen Mietpreis zum Zwecke der Nutzung der bereitgestellten Telefon- und Internetdienste.
 - 6.1.2 net services vermietet dem Kunden eine Set Top Box für IPTV. Der Versand und die Konfiguration erfolgt durch net services.
 - 6.1.3 Die Mindestvertragslaufzeit für die einzelnen Gerätemodelle der Router sowie der Set Top Box für IPTV beträgt 24 Monate und ist mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende kündbar. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, so verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um 12 weitere Monate mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit. Wird der Vertrag über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten, gleich aus welchem Grund beendet, endet auch das Mietverhältnis der Geräte, ohne dass es insoweit einer gesonderten Kündigung bedarf.
 - 6.1.4 Sofern der Kunde bereits einen Vertrag über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten mit net services abgeschlossen hat und nachträglich einen Router oder eine Set Top Box mit der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mietet, verlängert sich automatisch der bestehende Vertrag über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten um weitere 24 Monate.
 - 6.2 Die Endgeräte stehen und verbleiben im Eigentum von net services.
 - 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Software bzw. Firmware der vermieteten Hardware auf dem neusten Stand zu halten und daher Updates Software bzw. Firmware selbst durchzuführen. Sofern der Kunde dies unterlässt, kann net services die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht mehr zusagen. Für die Nutzung von Endgeräten mit veralteter bzw. nicht aktualisierter Software bzw. Firmware übernimmt die net services keine Haftung.
 - 6.4 Der Kunde ist verpflichtet, net services über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der gemieteten Hardware bzw. Endgeräten beispielsweise durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann net services den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
 - 6.5 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die überlassene Hardware, einschließlich der an den Kunden ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör mittels einen von net services per E-Mail zugeschickten Retourenlabel innerhalb von 14 Tagen an die net services zurückzugeben. Der Versand



durch Verwendung des bereitgestellten Retourenlabel ist für den Kunden kostenfrei. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird net services dem Kunden eine Kostenpauschale i. H. v. 70,54 Euro (Standardrouter) oder 100,79 Euro (Premiumrouter) in für die nicht vertragsgemäße Rücksendung der Hardware in Rechnung stellen.

- 6.6 Weist das Mietgerät eine Störung auf, hat der Kunde dies der net services unverzüglich zu melden. In diesem Fall wird – soweit technisch möglich - net services zunächst per Fernwartung die Funktionsfähigkeit überprüfen und nach Möglichkeit die Störung beseitigen. Während dieser Arbeiten ist net services berechtigt, die Endgeräte außer Betrieb zu setzen. Sofern eine nicht behebbare Störung vorliegt, wird net services dem Kunden ein Austauschgerät zusenden. Eine Sicherung der Konfiguration des Kunden und deren Rückführung auf das Austauschgerät ist nicht möglich. Im Falle einer nicht behebbaren Störung hat der Kunde die Pflicht, den defekten Router mit dem von net services per E-Mail bereitgestellten Retourenlabel unverzüglich an net services zurückzusenden. Der Versand durch Verwendung des bereitgestellten Retourenlabel ist für den Kunden kostenfrei. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist eine Fehlfunktion auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen (insbesondere durch äußere Schäden, Wasserschaden und Blitzschaden etc.), ist net services berechtigt, die durch die Überprüfung und/oder Austausch anfallenden Kosten einschließlich der Versandkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 6.7 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der vermieteten Hardware oder den Verlust der vermieteten Hardware in Höhe des Netto-Neuwerts. Bei einer Nutzung dieser Geräte von mehr als einem Jahr werden dem Kunden 70,54 Euro (Standardrouter) oder 100,79 Euro (Premiumrouter) in Rechnung gestellt.
- 6.8 Die technische Einrichtung sowie die Endgeräte darf der Kunde während der Vertragslaufzeit nicht zu gewerblichen Zwecken an Dritte veräußern. net services stellt dem Kunden die technische Einrichtung und Endgeräte zum Zwecke der vorliegenden vertraglichen Leistungserbringung zur Verfügung und nicht zu einem Zweck, welcher einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 6.9 Sofern der Kunde anstelle des Mietgerätes ein eigenes Gerät verwendet, bleibt der Kunde weiterhin zur Zahlung des Mietpreises für die gesamte Vertragslaufzeit verpflichtet. Des Weiteren übernimmt net services keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde einen selbst bereitgestellten Router oder ein Empfangsgerät verwendet.
- 6.10 Wünscht der Kunde einen Wechsel des Routers von der Ausführung „Standard“ zu der Ausführung „Premium“, erfolgt dies durch eine Vertragsanpassung. Sofern der Kunde einen Wechsel der Routerausführung von „Premium“ zu „Standard“ wünscht, ist dies im Wege des Abschlusses eines neuen Routermietvertrages nach Ablauf der Vertragslaufzeit zur Routermiete in der Ausführung „Premium“ möglich.
- 6.11 Der während des Mietverhältnisses vermietete Router bzw. die vermietete Set Top Box für IPTV kann nicht durch einen Kaufvertrag als Einmalzahlung an den Kunden übereignet werden.
- 6.12 Kündigt der Kunde den Mietvertrag über die Hardware, bleibt der Vertrag über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten hiervon unberührt.

7. Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden

- 7.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, eine eigene technische Vorrichtung anzuschließen. Der Kunde muss entweder die Option auf eine eigene technische Vorrichtung oder die Überlassung einer solchen durch net services auswählen. Wählt der Kunde aktiv keine Option aus, so gilt automatisch die Option der Überlassung einer technischen Vorrichtung durch net services kostenpflichtig als vertraglich vereinbart. Im Falle, dass der Kunde für die Verwendung einer eigenen technischen Vorrichtung optiert, trägt der Kunde auch dafür Sorge, eine zum jeweiligen ausgewählten Produkt und zur jeweiligen Netztechnologie passende technische Vorrichtung zu verwenden. Es besteht in diesem Falle keinerlei Anspruch auf die Überlassung einer technischen Vorrichtung seitens net services. net services stellt dem Kunden die für den Zugang zu ihrem Netz erforderlichen Zugangsdaten sowie die Informationen in Hinblick auf die bei seinem Anschluss vorhandene Netztechnologie zur Verfügung.
- 7.2 **Hinweis:** Die vertragsgemäße Abwicklung der vereinbarten Leistungen kann ausschließlich unter Verwendung von durch die net services überlassenen technischen Vorrichtungen (vgl. Ziffer 5. und 6.) gewährleistet werden. Bei anderen technischen Vorrichtungen oder technisch veränderter Hardware kann von net services keine Gewähr für eine vertragsgemäße Leistungserbringung übernommen werden. Der Einsatz anderer – auch typgleicher – technischer Vorrichtungen, insbesondere Router, durch den Kunden zur Nutzung der Dienste von net services geschieht auf eigene Kosten und eigenes Risiko des Kunden. Insbesondere übernimmt die net services keine Beratung, Vor-Ort-Installation, Entstörung oder sonstige Konfigurationsleistung (z.B. Fernwartung oder Aktualisierungen) für derartige technische Vorrichtungen. Ein ordnungsgemäßer Anschluss und Betrieb am Netzabschlusspunkt der net services liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden.
- 7.3 Die Haftung für Schäden, die aufgrund der Nutzung anderer als der seitens

der net services bereitgestellter und überlassener Hard- und Software eintreten, übernimmt der Kunde, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass der Schaden auch bei Nutzung des durch die net services bereitgestellten technischen Einrichtung eingetreten wäre und net services diesen Schaden zudem fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat.

8. Termine und Fristen

- 8.1 Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragsbeginn, -laufzeit und -ende stehen (z.B. Mindestvertragslaufzeiten), gilt im Zweifel das in der Auftragsbestätigung genannte Datum der erstmaligen Leistungsbereitstellung durch net services.
- 8.2 Bei einem von net services nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren und vorübergehenden Leistungshindernissen verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
- 8.3 Der Samstag gilt nicht als Werktag.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Sämtliche Vergütungen werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar.
- 9.2 Die jeweils zu zahlende feste monatliche Vergütung ist beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung für den Rest des Monats anteilig gerechnet und danach kalendermonatlich zu zahlen.
- 9.3 Die sonstigen Vergütungen sind nach Erbringung der Leistung zu entrichten und werden monatlich in Rechnung gestellt.
- 9.4 Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu bezahlen, welche für Leistungen entstehen, die durch einen Dritten über die dem Kunden bereitgestellte Kennung in Anspruch genommen werden, sofern er nicht nachweist, dass eine solche Nutzung durch Dritte ihm nicht zuzurechnen ist.
- 9.5 net services ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.
- 9.6 Der Kunde erklärt sich durch Abschluss eines Vertrages mit net services damit einverstanden, dass ein elektronischer Rechnungsversand erfolgen kann. Die Rechnung und der Einzelverbindungs nachweis (EVN), soweit dieser vom Kunden verlangt wird, werden grundsätzlich in elektronischer Form im Online-Bereich zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält eine E-Mail, in welcher er über die Einsehbarkeit der Rechnung und des EVN informiert wird (Rechnungsinfo). Die Rechnungsinfo wie an die vom Kunden benannte E-Mail Adresse gesandt.
- 9.7 Die bei den Produkten im Rahmen enthaltener Flatrates aufgebauten Verbindungen werden auf der Rechnung und dem Einzelverbindungs nachweis grundsätzlich nicht ausgewiesen.
- 9.8 Das Entgelt wird per SEPA-Lastschriftverfahren, gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, von seinem Konto eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs bereitzuhalten.
- 9.9 Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die aufgrund einer nicht eingelösten oder zurückgehenden SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde und/oder seine Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. net services ist berechtigt, dem Kunden hierfür ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen, soweit er das Kosten auslösende Ereignis verschuldet hat. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden bei net services eingetreten ist, bleibt unberührt.
- 9.10 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen usw., werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben oder auf den ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Kunden auf sein Konto gutgeschrieben.
- 9.11 Im Falle des Wechsels des Kunden zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat net services als abgebendes Unternehmen ab Beendigung der vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht einen Entgeltanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Der Entgeltanspruch entsteht mit der Maßgabe dass der Anspruch auf Zahlung der Anschlussentgelte um 50% reduziert wird, es sei denn net services weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch net services tagesgenau.
- 9.12 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein

Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10. Einwendungen und Schlichtungsverfahren

- 10.1 Beanstandungen gegen die in der Rechnung ausgewiesenen Entgelte müssen spätestens innerhalb von acht Wochen ab Zugang der Rechnung beim Kunden bei der net services schriftlich geltend gemacht werden sowie eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist trifft die net services weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht über die Einzelverbindungen, sofern ab diesem Zeitpunkt die Verkehrsdaten gelöscht wurden. Die net services löscht die Verkehrsdaten des Kunden spätestens in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben nach sechs Monaten. Sofern Einwände gegen diese Rechnung erhoben werden, darf net services die Verkehrsdaten speichern, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 10.2 Der Kunde kann bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn durch einen formlosen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten, sofern in Streit steht, ob net services dem Kunden gegenüber eine Verpflichtung erfüllt hat, die sich auf die Beendigung oder die Ausführung des Vertrages bezieht und mit den in § 47 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TKG genannten Regelungen zusammenhängt.

11. Verzug

- 11.1 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate bzw. Abrechnungszeiträume mit der Bezahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann net services das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 11.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche aus Verzug bleibt net services vorbehalten.
- 11.3 Gerät net services mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn net services eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens 10 Werktagen nicht einhält.

12. Nutzung durch Dritte

- 12.1 Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede direkte oder mittelbare Nutzung der net services Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch net services gestattet.
- 12.2 Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
- 12.3 Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 12.4 Dritte im Sinne der Regelungen dieser Ziffer 12. sind auch mit dem Kunden im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen. net services wird diesbezüglich ihre Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigern.

13. Haftung

- 13.1 net services leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ausschließlich wie folgt:
- Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
 - Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von net services auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt.
 - Die Haftung von net services bei einfach fahrlässiger Verletzung ist im Übrigen ausgeschlossen, es sei denn, net services verletzt eine so wesentliche Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesen Fällen haftet net services in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens.
- 13.2 Soweit net services Telekommunikationsdienstleistungen erbringt, ist die Haftung gemäß Ziff. 13.1 Buchstabe b und c bei Vorliegen eines Vermögensschadens auf den Höchstbetrag von 12.500 € – gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von 10 Millionen € je Schaden verursachendem Ereignis – begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht (§ 44 a Telekommunikationsgesetz).
- 13.3 Der Kunde haftet bei von ihm zu vertretenden Verletzungen der Rechte Dritter gegenüber diesen selbst und unmittelbar. Bei begründeten Ansprüchen Dritter gegen net services ist der Kunde verpflichtet, net services auf erstes Anfordern freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- 13.4 Im Falle eines Datenverlustes hat sich der Kunde sein Mitverschulden wegen

einer ggf. unterbliebenen Sicherung seiner Daten anrechnen zu lassen. Bei von net services fahrlässig verursachten Datenverlusten ist die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt.

- 13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Haftung auslösenden Ereignissen durch Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von net services.
- 13.6 Bei der Nutzung von Netzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht von net services darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen. Für Schaden verursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen dieser Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, haftet net services, falls und soweit ihr Schadenersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Dieses gilt nicht, soweit Schaden verursachende Ereignisse oder Störungen durch net services bzw. ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind. net services kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadenersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung von net services ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 13.7 Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.8 Im Übrigen ist eine Haftung von net services ausgeschlossen.
- 13.9 Der Kunde ist im Übrigen verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensminderung und –abwehr zu treffen.

14. Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel

- 14.1 Um zu gewährleisten, dass bei einem Anbieterwechsel und/ oder einer Rufnummernmitnahme den Vorgaben des § 46 TKG entsprochen wird, müssen die unter Ziffer 14.2 bis 14.3 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sein.
- 14.2 Der Kunde muss, zusammen mit dem gültigen Anschlussauftrag der net services, den ausgefüllten und unterschriebenen Anbieterwechselauftrag (Portierungsformular, auffindbar auf o.g. Internetseite) zur Verfügung stellen.
- 14.3 net services wird nach Zugang der gültigen Formulare innerhalb von 7 Werktagen die notwendige Portierung beim abgebenden Anbieter einleiten. net services kann die Portierung erst nach positiver Prüfung der technischer Verfügbarkeit eines Anschlusses seitens der net services beantragen. Sofern diese nicht vorliegt, ist net services berechtigt den Auftrag abzulehnen und wird den Kunden in diesem Fall innerhalb von 5 Werktagen über die fehlende Wechselmöglichkeit informieren.

15. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 15.1 Soweit nicht in Text- oder Schriftform abweichend vereinbart, wird der Vertrag für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag mit der net services automatisch um jeweils weitere 12 Monate. Der Vertrag kann zum jeweiligen Laufzeitende mit einer Mindestvorlaufzeit von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Text- oder Schriftform.
- 15.2 Eine Kündigung seitens net services umfasst immer das gesamte Vertragsverhältnis, es sei denn im Kündigungsschreiben wird ausdrücklich hiervon abgewichen.
- 15.3 Die beim Kunden installierten und gemäß Ziffer 6.1 – 6.8 im Eigentum von net services verbliebenen Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich abzugeben oder zurückzusenden.

16. Datenschutz

- 16.1 Bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachtet net services die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in ihrer jeweils gültigen Fassung unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses.
- 16.2 net services wird den Kunden mit den Kundeninformationen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss auf einem gesonderten Merkblatt über die Details der Datenverarbeitung informieren. Der Kunde erklärt sich mit dieser Regelung ausdrücklich einverstanden.
- 16.3 Näher Informationen zum Datenschutz sind online auch unter der Rubrik Datenschutz einsehbar.
- 16.4 Der Kunde ist gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber net services sowie der Creditreform Flensburg Hanisch KG um Auskunftserteilung zu den zu ihm gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG kann der Kunde jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner Daten verlangen.
- 16.5 Nach Art. 21 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus



der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

- 16.6 Sofern eine Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken erteilt wurde, kann der Kunde jederzeit ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.
- 16.7 Ein Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an net services übermittelt werden, wobei dabei keine über die Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen (z.B. Portokosten) hinausgehenden Kosten für den Kunden entstehen.

17. Außerordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Neben den sonstigen, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Besonderen Geschäftsbedingungen genannten, wichtigen Kündigungsgründen gilt als wichtiger Grund für net services erhebliches vertragswidriges Verhalten des Kunden. Dazu gehören insbesondere alle aus dem Kundenverhältnis resultierenden Verletzungen strafrechtlicher Vorschriften, einen missbräuchliche Beeinträchtigung der Dienstqualität und -funktion, ein bevorstehendes, beantragtes oder eröffnetes Insolvenzverfahren, die rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung von Flatrates sowie der Tod des Kunden.

18. Sicherheitsleistung

net services ist berechtigt, von dem Kunden in folgenden Fällen eine Sicherheitsleistung (z.B. durch Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts) in doppelter Höhe der voraussichtlichen oder in der letzten planmäßigen Rechnung enthaltenen nutzungsabhängigen monatlichen Vergütung zu verlangen:

- wenn bei Vertragsbeginn zu befürchten ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
- bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rechnung, wenn ein Zahlungsrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als zwölf Monate zurückliegt; oder
- bei einem bevorstehenden, beantragten oder eröffneten Insolvenzverfahren.

Dabei ist net services berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

Besondere Geschäftsbedingungen Fernsehen und Hörfunk

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 net services erbringt die nachfolgenden Leistungen im Rundfunkbereich nur im Zusammenhang mit einem Anschluss zum Empfang von Fernseh- und Hörfunksignalen auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung und der jeweils gültigen Preisliste.
- 1.2 Ein Vertragsschluss mit net services entbindet den Kunden nicht, sich bei der Gebühreneinzugszentrale bzw. den Rundfunkanstalten zur Teilnahme am Tonrundfunk und Fernsehen anzumelden.
- 1.3 Soweit es dem Kunden zuzumuten ist und für net services zur Leistungsverbesserung notwendig ist, ist net services berechtigt, ihre Leistungen nach angemessener vorheriger Ankündigung dem neuesten Stand der Technik anzupassen, wenn hierdurch die vertragsgegenständlichen Leistungen nur vorübergehend und in zumutbarer Weise beeinträchtigt werden und der Kunde hierdurch in Bezug auf die vertraglich vereinbarte Leistung bei objektiver Betrachtung nicht schlechter gestellt wird.

2. Leistungsumfang

- 2.1 net services übergibt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten an der Abschlusseinheit (Medienwandler) Rundfunksignale für digitale und analoge Fernseh- und Hörfunkprogramme, die von technischen Rundfunksendern rechtmäßig ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen mit herkömmlichen Antennen in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind, sowie ggf. weitere interaktive Dienste.
- 2.2 net services führt die zur Abschlusseinheit übermittelten Hörfunk- und Fernsehsignale in einer Kanalbelegungsübersicht (vgl. Senderliste) auf. Der Übergabepunkt bildet die Schnittstelle zwischen dem Netz der net services und dem Hausverteilnetz.
- 2.3 Die Programme werden nur derart und so lange von net services übermittelt, wie ihr dies gesetzlich, vertraglich oder aufgrund anderweitiger für net services verbindlicher Entscheidungen Dritter möglich ist.
- 2.4 Sollte ein Sendebetrieb eingestellt oder geändert werden, kann es unangekündigt zu Programm Kürzungen bzw. -änderungen der Kanalbelegung kommen. Im Übrigen behält sich net services vor, die Kanäle, das Programmangebot sowie die Kanalnutzung zu erweitern, zu ergänzen, zu kürzen oder zu verändern, sofern dies im Übrigen zu keiner Einschränkung der vertragsgegenständlichen Leistung führt.
- 2.5 Entspricht die Hausverkabelung oder der Hausanschluss nicht den technisch Anschlussbedingungen, ist eine Verantwortung der net services für ein vermindertes Programmangebot sowie einen fehlenden oder schlechten Empfang ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.6 Der Empfang digitaler Fernseh- und Hörfunkprogramme bedarf eines Empfangsgerätes mit integriertem digitalem Empfangsteil. Diese Geräte sind nicht im Leistungsumfang der net services enthalten und vom Kunden zu stellen.
- 2.7 Im Rahmen der Entstörung durch Bedienungsfehler oder unsachgemäßen Gebrauch technischer Einrichtungen der net services entstehende Kosten trägt der Kunde. Bei vorübergehenden Störungen oder Empfangsbeeinträchtigungen durch Sender, Satellitenausfall sowie atmosphärischen Störungen ist der Kunde nicht zur Minderung der von ihm zu zahlenden Vergütung berechtigt.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist für die Bereitstellung der Hausverkabelung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und technischen Richtlinien verantwortlich. Eine ggf. erforderliche Zustimmung des Vermieters ist vom Kunden einzuholen und auf Nachfrage jederzeit der net services vorzulegen. Wird diese Zustimmung nicht vorgelegt, ist net services berechtigt die Leistungserbringung zu verweigern.
- 3.2 Die gewerbliche Nutzung, Veränderung oder Umgestaltung der Fernseh- und Hörfunksignale ist untersagt.
- 3.3 Der Kunde sichert zu, dass Jugendlichen unter 18 Jahren kein Zugang zu Sendungen gewährt wird, die nur für Zuschauer ab dem 18. Lebensjahr vorgesehen sind.

4. Datenschutz

- 4.1 Neben den in Ziff. 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgezählten Gesetzen finden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages Anwendung.

Besondere Geschäftsbedingungen Pay-TV

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 net services erbringt ihre Leistungen (Zugang zu verschlüsselten Pay-TV-Programmen) im Zusammenhang mit dem Empfang von Bezahlfernsehen (Pay-TV) auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Besonderen Geschäftsbedingungen Fernsehen und Hörfunk, dieser Besonderen Geschäftsbedingungen Pay-TV, der Leistungsbeschreibungen und der jeweils gültigen Preislisten.
- 1.2 Sofern die Übertragungstechnik von der Abschlusseinheit bis zur Anschlussdose nicht den technischen Bedingungen der Besonderen Geschäftsbedingungen Fernsehen und Hörfunk entspricht, scheidet eine Verantwortung der net services für den Empfang von Pay-TV aus. Besteht dieser Zustand bereits bei Vertragsbeginn, so steht beiden Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

2. Leistungsumfang

- 2.1 net services ermöglicht dem Kunden, an der Abschlusseinheit Rundfunksignale für verschlüsselte Pay-TV-Programme zu empfangen. Für den Zugang zu den gemäß Preisliste und Kundeninformationen angebotenen verschlüsselten Pay-TV-Programmen ist eine freigeschaltete Smartcard, die dem Kunden mit Freischaltung des Dienstes überlassen wird, und ein mit dem benötigten Verschlüsselungsmodul ausgestatteter Receiver erforderlich.
- 2.2 Die Programme werden nur derart und so lange von net services übermittelt, wie ihr dies gesetzlich, vertraglich oder aufgrund anderweitiger für net services verbindlicher Entscheidungen der Sender, Verwertungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden möglich ist. Vorstehende Klausel der Ziffer 2.2 Satz 1 findet keine Anwendung, wenn net services die für die Einschränkung der Programmübertragung ursächliche Maßnahme oder Entscheidung vorsätzlich oder fahrlässig zu vertreten hat.
- 2.3 Die Programme werden nur derart und so lange von net services übermittelt, wie ihr dies gesetzlich, vertraglich oder aufgrund anderweitiger für net services verbindlicher Entscheidungen der Sender, Verwertungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden möglich ist. Vorstehende Klausel der Ziffer 2.2 Satz 1 findet keine Anwendung, wenn net services die für die Einschränkung der Programmübertragung ursächliche Maßnahme oder Entscheidung vorsätzlich oder fahrlässig zu vertreten hat.
- 2.4 Sollte ein Sendebetrieb eingestellt werden, kann es unangekündigt zu Programmkürzungen bzw. -änderungen der Kanalbelegung kommen. Im Übrigen behält sich net services im Rahmen des billigen Ermessens vor, die Kanäle, das Programmangebot sowie die Kanalnutzung zu erweitern, zu ergänzen, zu kürzen oder zu verändern.
- 2.5 Entspricht die Hausverkabelung oder der Hausanschluss nicht den technischen Anschlussbedingungen, ist eine Verantwortung der net services für ein vermindertes Programmangebot oder einen schlechten Empfang ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.6 Nicht umfasst von diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind von Dritten auf bestimmten Seiten des Video-on-Demand-Angebotes von net services zum Abruf zur Verfügung gestellte Angebote, sofern nicht ausdrücklich anderweitige Vereinbarungen getroffen werden. Diese Angebote erfolgen in gesonderter Vereinbarung mit den jeweiligen Dritten (z. B. sky Deutschland) und dem Kunden. Der Kunde wird beim jeweiligen Abruf darauf hingewiesen.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Dem Kunden ist es untersagt, Pay-TV-Programmpakete oder Pay-TV-Programme gewerblich tätigen Personen oder Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.
- 3.2 Der Kunde hat bei Vertragsbeendigung die ihm von der net services überlassenen technischen Einrichtungen, z. B. die Smartcard, zurückzugeben. Andernfalls ist die net services berechtigt, die in der Preisliste festgelegten Entgelte in Rechnung zu stellen.

net services GmbH & Co. KG

Lise-Meitner-Straße 4 · 24941 Flensburg · Telefon +49 (0)5331/7039000 · Telefax +49 (0)461 404848-93 ·
AG Flensburg HRA 7264 FL · USt-IdNr. DE278692101 · vertreten durch die Komplementärin net services Beteiligungsgesellschaft mbH
AG Flensburg HRB 8903 FL · Geschäftsführung Dirk Moysich
Bankverbindung **Commerzbank AG** · **IBAN:** DE19 2004 0000 0624 8066 03 · **BIC:** COBADEFFXXX

www.wfcity.net